

BESCHWERDE-KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1984

INHALTSVERZEICHNIS
=====

Jahresbericht 1984

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

| | Seite |
|---|---------|
| I. Allgemeines | 1 - 6 |
| II. Zusammensetzung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten | 7 |
| III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommission nach § 6 des Wehrgesetzes 1978 | 8 - 12 |
| IV. Allgemeine Empfehlung Bearbeitung der ao. Beschwerden - Änderung des Erlasses BMLV | 13 - 14 |

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978

| | |
|-------------------------|---------|
| Tätigkeit im Jahre 1984 | 15 - 16 |
|-------------------------|---------|

ANHANG

| | |
|---|---------|
| Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden | 17 - 27 |
|---|---------|

A N H A N Gzum Teil A
Statistik

| | |
|--|---------|
| 1. Übersicht über die im Jahre 1984 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen | 17 |
| 2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen | 18 |
| 3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1984 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen | 19 |
| 4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1984 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen | 20 |
| 5. Übersicht über die am 31. Dezember 1984 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden | 21 |
| 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen | 22 - 23 |
| 7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1984 | 24 |
| 8. Darstellung des Personenkreises der Beschwerdeführer in Prozenten | 25 |
| 9. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden | 26 |
| 10. Übersicht über die in den einzelnen Befehlsbereichen eingebrachten Beschwerden | 27 |

Beschwerdekommission in
militärischen Angelegenheiten

Jahresbericht 1984

=====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über die Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1984.

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines:

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommission ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

Auch im Berichtsjahr wurden, wie bereits seit Jahren, nach sachlicher Beurteilung der Beschwerdefälle einstimmige Empfehlungen beschlossen.

Um einen Eindruck von einer neu erbauten Kaserne zu gewinnen, wurde die OSTARRICHI-Kaserne in AMSTETTEN besichtigt. Die Unterbringung der Soldaten erfolgt in hellen freundlichen Räumen mit modernen Sanitäranlagen. In einer großzügig ausgestalteten Küche wird für das leibliche Wohl der in der Kaserne untergebrachten Soldaten gesorgt und in gut ausgestatteten Aufenthaltsräumen den Soldaten die Möglichkeit für individuelle Freizeitgestaltung geboten.

- 2 -

Aus Gesprächen mit Kaderangehörigen und Präsenzdienern konnte der Eindruck gewonnen werden, daß sich die großzügige Unterkunft äußerst positiv auf die Wehr- und Dienstfreudigkeit der Soldaten auswirkt.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat das BMLV auch im Jahr 1984 alle Beschwerden im Sinne der Empfehlungen der Beschwerdekommission erledigt.

Aufgrund des mit Bundesgesetz vom 9.11.1984, BGBI.Nr. 457, geänderten Wehrgesetzes 1978 endete mit Ablauf des 31.12.1984 die Funktion des Vorsitzenden der Beschwerdekommission SektChef in Ruhe Dr. Viktor HACKL.

Dr. HACKL hat fast 15 Jahre diese Funktion in vorbildlicher Weise ausgeübt. Er war während der gesamten Zeit ein Vorbild an Pflichtbewußtsein und Einsatzfreude. Durch seine gewissenhafte Vorbereitung der Sitzungen wurde die Grundlage für eine sachliche Behandlung aller Beschwerdefälle geschaffen. Obwohl der Herr Bundespräsident durch Verleihung des großen goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik ÖSTERREICH die Leistungen des ausgeschiedenen Vorsitzenden gewürdigt hat, sei Dr. HACKL auch in diesem Bericht nochmals aufrichtig für seine langjährige Tätigkeit gedankt.

Mit gleichem Tag wurde auch die Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Dr. Erika SEDA vom Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräten von ihrer Tätigkeit als Mitglied der Beschwerdekommission entbunden.

Dr. SEDA hat in ihrer fast 10-jährigen Tätigkeit als Mitglied und Ersatzmitglied der Beschwerdekommission wertvolle Beiträge bei Behandlung der eingebrachten Beschwerden geleistet. Sie ist nicht nur für das Recht und das Wohl der Soldaten eingetreten, sondern war auch immer bemüht, daß von Seiten der Beschwerdekommission Anregungen für eine Verbreitung des Milizgedankens in allen Bereichen der Öffentlichkeit - vor allem in Frauenkreisen - gegeben wurden. Darüber hinaus war die Tätigkeit Frau Dr. SEDA's dadurch gekennzeichnet, daß sie es verstanden hat, durch ihre besonders menschliche Art die Zusammenarbeit aller Kommissionsmitglieder in positivem Sinn zu beeinflussen.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommission wird ausgeführt:

Zahl der Beschwerden

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 178 des Jahres 1983 auf 218

- 3 -

im Berichtsjahr (1984) angestiegen. Vergleicht man - wie in den Vorjahren - diese Zahlen unter Berücksichtigung gleichlautender Beschwerden - das sind Beschwerden, denen der selbe Sachverhalt zugrunde lag - so ist ein Ansteigen von 165 im Vorjahr eingebrachten Beschwerden auf 195 Beschwerden im Berichtsjahr festzustellen.

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- 19 Beschwerden von GWD-Ärzten wegen Nichtbeachtung der Verständigungsfrist für die Auswahl zu vorbereitenden Kaderübungen und
- 6 Beschwerden von Offizieren wegen willkürlicher Einteilung zum Garnisons-OvT am TÜP1 ALLENTSTEIG.

In beiden Fällen wurden durch die Erhebungen die behaupteten Mängel bestätigt und durch die Beschwerdekommission den Beschwerden Berechtigung zuerkannt.

Beschwerden von Soldatenvertretern

20 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht.

Soweit diese, sowie sechs bereits im Vorjahr von Soldatenvertretern eingebrachter Beschwerden bereits behandelt wurden, waren die folgenden 16 Beschwerden berechtigt bzw. teilweise berechtigt:

- 1.) eine Beschwerde wegen unzureichender Zuteilung von Toilettpapier in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF,
- 2.) eine Beschwerde wegen schadhafter Sanitäranlagen in der SPECKBACHER-Kaserne in SOLBAD/HALL,
- 3.) zwei Beschwerden wegen unregelmäßiger Befüllung des am Flugplatz Wr. NEUSTADT aufgestellten Zigarettenautomatens,
- 4.) zwei Beschwerden wegen Kollektivmaßnahmen des Vorgesetzten,
- 5.) eine Beschwerde wegen unzureichender Unterbringung von 24 Soldaten in einem Lehrsaal in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING,
- 6.) eine Beschwerde wegen Nichtablösung des Bereitschaftsdienstes,
- 7.) eine Beschwerde wegen unzulässiger erzieherischer Maßnahmen bei der Schießausbildung,

- 4 -

- 8.) eine Beschwerde wegen unzureichender Versorgung mit Warmwasser in der TÜRK-Kaserne in SPITTAL/DRAU,
- 9.) eine Beschwerde wegen übermäßiger dienstlicher Inanspruchnahme durch Einteilung als Dienst vom Tag an der HUOS in ENNS,
- 10.) eine Beschwerde wegen Geruchsbelästigung der Soldaten in der Von der GROEBEN-Kaserne in FELDBACH durch eine gemeindeeigene Kläranlage in unmittelbarer Nähe der Kaserne,
- 11.) zwei Beschwerden wegen Mängel in der Verpflegung an der PiTS in KLOSTERNEUBURG und in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF,
- 12.) zwei Beschwerden wegen Nichtgewährung der Überzeit für Innendienst verrichtende Soldaten als ungerechtfertigte erzieherische Maßnahme.

Folgende drei Beschwerden von Soldatenvertretern wurden als nicht berechtigt erachtet:

- 1.) eine Beschwerde wegen Mängel in der Unterbringung in der BURSTYN-Kaserne, weil die in Verbindung mit notwendigen Renovierungsarbeiten begründete Störung eines Teiles der Soldaten in den Schlafräumen durch rücksichtloses Verhalten anderer Kameraden verursacht wurde und nicht als unzureichende Beschaffenheit der Unterkünfte anzusehen war,
- 2.) eine Beschwerde wegen Einschränkung des Rechtes auf Ausgang durch Festsetzen einer Nachvisite, weil diese Maßnahme zur Herstellung der Zimmerordnung als richtig erachtet wurde,
- 3.) eine Beschwerde wegen Auszahlung des Kostgeldes nur für einen ganzen dienstfreien Tag und nicht auch für Tagesteilportionen, weil die Möglichkeit besteht, einzelne Mahlzeiten auch als Kaltverpflegung in Empfang zu nehmen und die hiefür auszuzahlenden Beträge den Soldaten nicht zum Ankauf einer Mahlzeit außerhalb der Kaserne ausreichen und der hiefür notwendige Verwaltungsaufwand nicht gerechtfertigt schien.

Eine Beschwerde wurde wegen Fehlens der Beschwerdelegitimation zurückgewiesen, weil das Mandat als Soldatenvertreter wegen Versetzung gem. § 11 Abs. 1 lit. e der Soldatenvertreter-Wahlordnung erloschen war. Unabhängig von dieser Formalentscheidung wurde vom BMLV der Sachverhalt erhoben und hinsichtlich der aufgezeigten und bestätigten Fehler bei Zeitbemessung für die Abwicklung eines Fußmarsches die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

- 5 -

Sechs Beschwerden von Soldatenvertretern standen zum Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

Beschwerden über bauliche Mängel in Kasernen

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden über Mängel der militärischen Unterkünfte beträgt im Berichtsjahr sechs gegenüber vier im Jahre 1983. Wenn dies auch ein Ansteigen bedeutet, erscheint diese Zahl gegenüber dem Beschwerdeaufkommen in den vorhergegangenen Jahren äußerst gering.

Es handelte sich um Mängel geringen Umfanges vorwiegend bei Sanitäranlagen, in zwei Fällen wegen unzureichender Warmwasserversorgung, welche in einem Fall durch Montage eines Boilers kurzfristig behoben werden konnten. Zwei Beschwerden waren auf notwendige Umbauarbeiten zurückzuführen, eine davon wurde vom Einbringer sogar zurückgezogen, da er die mit den Umbau verbundenen Unbequemlichkeiten eingesehen hat.

Wie bereits im Bericht 1983 ausgeführt, ist dies offensichtlich darauf zurückzuführen, daß die Instandsetzung der Kasernen erfolgreich betrieben wird. Die Beschwerdekommission wird in ihrer Tätigkeit weiterhin der Erhaltung der Wohnqualität in den Kasernen ein besonderes Augenmerk schenken.

Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen

Die Zahl der Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen betrug im Berichtsjahr zwei und kann gegenüber drei Beschwerden aus dem Jahr 1983 als nahezu gleichbleibend angesehen werden. Dadurch scheint die bisher vertretene Auffassung bestätigt zu sein, daß sich der Ausbildungsstand des Reservekaders bereits so verbessert hat, daß es kaum mehr zu Fehlleistungen kommt. Es sei hervorgehoben, daß gerade die Kritik über die Durchführung der Truppenübungen aus vergangenen Jahren von den zuständigen militärischen Dienststellen ernst genommen wurde; zweckmäßige Änderungen und Verbesserungen wurden veranlaßt.

Beschwerden über ärztliche Betreuung

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 18 gegenüber 15 im Vorjahr.

- 6 -

Aufgrund der fachlichen Gutachten der dem beschwerdebezogenen Arzt vorgesetzten Ärzte, einschließlich der Abteilung Sanitätswesen des BMLV, wurden drei Beschwerden Berechtigung bzw. teilweise Berechtigung zuerkannt.

In einem Fall wurde dem Beschwerdeführer nach Geltendmachung von Zahnschmerzen eine notwendige Zahnbehandlung durch den Truppenarzt verweigert.

In einem weiteren Fall hat ein Heeresvertragsarzt nach einer Sprunggelenksverletzung nur eine oberflächliche Untersuchung vorgenommen und nicht von der möglichen Röntgenkontrolluntersuchung in der HeeresSan-Anstalt Gebrauch gemacht. In einem Fall wurde eine erforderliche Therapie dadurch verzögert, daß ein ärztlich verordnetes Medikament auf dem Dienstweg angefordert wurde, obwohl erlaßgemäß angeordnet ist, daß bei dringendem Bedarf eine Kleinpackung rezeptiert werden kann und nur der erforderliche Rest auf dem Versorgungsweg anzufordern ist.

In einem Fall wurde einer Beschwerde, obwohl keine unzureichende ärztliche Betreuung festgestellt wurde, insoferne Berechtigung zuerkannt, weil der Heeresvertragsarzt einen verletzten Soldaten angeschrien hat. Durch eine richtige psychologische Betreuung- wie dies schon im Vorjahr festgestellt wurde - wären solche Beschwerden vermeidbar.

Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, daß bei den beschwerdeggstdl. Behandlungen dauernde Gesundheitsschädigungen ausgeschlossen werden können.

- 7 -

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommission in
militärischen Angelegenheiten

Vorsitzender:

Dr. iur. Viktor HACKL
(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Walter MONDL
- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil. et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

Ersatzmitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Herbert HAAS
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Walter SELEDEC

Beratende Organe:

- General Heinrich SCHARFF, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

- 8 -

III. Die Tätigkeiten der Beschwerdekommission
gem. § 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre
1984

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1984) fanden zwölf Sitzungen statt und zwar

- 200. Sitzung am 23. Jänner 1984
- 201. Sitzung am 20. Feber 1984
- 202. Sitzung am 22. März 1984
- 203. Sitzung am 13. April 1984
- 204. Sitzung am 3. Mai 1984
- 205. Sitzung am 27. Juni 1984
- 206. Sitzung am 31. Juli 1984
- 207. Sitzung am 13. September 1984
- 208. Sitzung am 11. Oktober 1984
- 209. Sitzung am 31. Oktober 1984
- 210. Sitzung am 27. November 1984
- 211. Sitzung am 18. Dezember 1984

In den 12 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 213 Beschwerden (davon 30 aus dem Jahre 1983) durch einstimmige Empfehlungen erledigt. Am 31. Dezember 1983 standen noch 35 Beschwerden aus dem Jahre 1984 in Bearbeitung.

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

| Art der Empfehlung bzw. Erledigung | B e s c h w e r d e n aus 1983 | B e s c h w e r d e n aus 1984 | Summe | % |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-------|---------|
| Zur Gänze berechtigt | 10 | 68 | 78 | 36,6 |
| teilweise berechtigt | 3 | 29 | 32 | 15,0 |
| nicht berechtigt | 9 | 42 | 51 | 23,9 |
| zurückgewiesen | 4 | 20 | 24 | 11,3 |
| Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung | 4 | 24 | 28 | 13,2 |
| | 30 | 183 | 213 | 100,0 % |

- 9 -

Der Vergleich dieser Übersicht mit der entsprechenden des Jahres 1983 zeigt ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 21,5 % auf 36,6 %. Dagegen hat sich der 100-Satz der teilweise berechtigten Beschwerden von 16,8 % auf 15,0 %, der nicht berechtigten Beschwerden von 30,9 % auf 23,9 % und der zurückgewiesenen Beschwerden von 17,8 % auf 11,3 % verringert. Der 100-Satz der Zurückziehungen ist mit 13,2 % gegenüber 13,0 % im Jahre 1983 nahezu gleichgeblieben.

Einzelnes über die Art der Erledigung

Wie aus oa. Übersicht und aus den Übersichten auf Seite 18 und Seite 20 hervorgeht, wurde 78 Beschwerden zur Gänze Berechtigung zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen +)

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren) 17 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung) 30 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten) 4 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten) 13 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges) 8 Beschwerden

32 Beschwerden wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, d.h. den Beschwerden wurde in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

+) siehe Seite 22 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

- 10 -

| | |
|------------------------|----------------|
| - Sachgruppe I | 22 Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 4 Beschwerden |
| - Sachgruppe III | 2 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV | 1 Beschwerde |
| - Sachgruppe V | 3 Beschwerden |

51 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde oder
- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

| | |
|------------------------|----------------|
| - Sachgruppe I | 19 Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 8 Beschwerden |
| - Sachgruppe III | 10 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV | 12 Beschwerden |
| - Sachgruppe V | 2 Beschwerden |

24 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden - sechs Beschwerden
- wenn die Beschwerde eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes, Disziplinarrechtes, Vergabe von Naturalwohnungen und dgl.) - sechs Beschwerden
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:

- 11 -

- a) wegen Fehlens der Behauptung eines den Beschwerdeführer betreffenden Mißstandes, insbesondere eines ihm zugefügten Unrechtes oder Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse - neun Beschwerden
- b) weil der Beschwerde entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht waren - drei Beschwerden.

Die Einbringer wurden in den Fällen der Zurückweisung in der Regel von der Möglichkeit der anderweitigen Geltendmachung bzw. formgerechten Einbringung ihres Vorbringens unterrichtet.

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

| | |
|------------------------|----------------|
| - Sachgruppe I | 11 Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 7 Beschwerden |
| - Sachgruppe III | 4 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV | 0 Beschwerden |
| - Sachgruppe V | 2 Beschwerden |

Bei 28 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen war.

Auf jeweilige Sachgruppen entfallen:

| | |
|------------------------|---------------|
| - Sachgruppe I | 7 Beschwerden |
| - Sachgruppe II | 3 Beschwerden |
| - Sachgruppe III | 8 Beschwerden |
| - Sachgruppe IV | 9 Beschwerden |
| - Sachgruppe V | 1 Beschwerde |

- 12 -

Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen

Bei den 110 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren insgesamt 99 personelle Maßnahmen erforderlich. Es wurden zwei Ordnungsstrafen, acht Rügen und drei Ermahnungen, zum Teil mit Androhung strengerer disziplinärer Maßnahmen im Falle der Wiederholung des Fehlverhaltens ausgesprochen.

In einem Fall wurde die Disziplinaranzeige an die zuständige Disziplinar-kommission erstattet. In allen übrigen Fällen wurde der Beschwerdebezogene wegen seines Fehlverhaltens aufgrund Geringfügigkeit lediglich belehrt, in Hinkunft pflichtbewußter tätig zu sein.

Die oben erwähnte Disziplinaranzeige wurde gegen einen KpKdten erstattet, weil er die Überzeit für die Innendienstverrichtenden nicht gewährte, um ihre Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies konnte nicht als gerechtfertigte erzieherische Maßnahme angesehen werden, weil die vom Truppenarzt festgestellte beschränkte Dienstfähigkeit keinen Mangel der Dienstbereitschaft darstellt. Darüber hinaus wurden diese Soldaten bis ca. 0300 Uhr früh dienstlich in Anspruch genommen.

In 11 Fällen lag kein Verschulden eines Vorgesetzten vor. Die Berechtigung der Beschwerde beruhte z.B. auf Mängel in der Unterbringung und erforderten nur bauliche oder organisatorische Maßnahmen wie z.B. Durchführung einer Versetzung oder Sicherstellung einer zeitgerechten Versorgung der Soldaten.

- 13 -

IV. Allgemeine Empfehlungen

Gem. § 5 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Beschwerdekommission ist die Vorlage des Erhebungsergebnisses zu ao. Beschwerden durch das BMLV grundsätzlich spätestens sechs Wochen nach Einlangen der ao. Beschwerde bei der Beschwerdekommission vorgesehen.

Bei Beschußfassung der Empfehlungen zu den eingebrachten ao. Beschwerden durch die Beschwerdekommission mußte jedoch festgestellt werden, daß diese vorgesehene Frist praktisch nie eingehalten wird. Als Begründung wurde angegeben, daß die Verzögerungen durch Einholung zusätzlicher Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen zur eindeutigen Klärung durch den Postweg und die Bearbeitungsdauer bei den einzelnen Kommanden, sowie durch die erlaßmäßige Anordnung der Vorlage des Erhebungsergebnisses auf dem Dienstweg und zusätzlich durch die vom Armeekommandanten befohlene Vorlage über S III/AK zustandegekommen sind.

Die Beschwerdekommission hat in einer Allgemeinen Empfehlung vom 4.5.1984 angeregt, Rückfragen bei den Fachabteilungen nach Möglichkeit fernmündlich unter Aktenvermerk zu tätigen. Nur bei Notwendigkeit einer Auslegung eines Erlasses wäre eine schriftliche Stellungnahme der entsprechenden Abteilung einzuholen. Weiters mögen die einschlägigen Erlässe betreffend Bearbeitung von ao. Beschwerden und Vorlage des Erhebungsergebnisses dahingehend geändert werden, daß die unmittelbare Vorlage des Erhebungsergebnisses unter Ausschließung des Dienstweges von der erhebenden Dienststelle an S II/DisB ermöglicht wird. Damit wird eine Verzögerung der Erledigung der Beschwerden im Interesse der Beschwerdeführer verhindert.

Um den durch die unmittelbare Vorlage nicht in Kenntnis gesetzten Kommandanten die Möglichkeit von Konsequenzen nicht zu nehmen, soll die Beschwerdeerledigung diesen Kommandanten auf dem Dienstweg zur Kenntnis gebracht werden.

Durch diese Änderung soll insbesondere vermieden werden, daß auf Ebene des BMLV zwei Sektionen in den Dienstweg eingeschaltet werden. Es wurde auch angeregt, daß bei Vorlage des Erhebungsergebnisses und der Stellungnahmen des BMLV mehr auf die Sitzungstermine Bedacht zu nehmen wäre und darauf hingewiesen, daß die Tagesordnung bereits eine Woche vor dem Sitzungstermin vom Sekretariat der Beschwerdekommission auszusenden ist, um den Mit-

- 14 -

gliedern der Beschwerdekommission die Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen.

Die entsprechende erlaßmäßige Änderung erfolgte am 3. Oktober 1984. Bis Ende des Berichtsjahres konnten noch keine Erfahrungen über die Auswirkung gewonnen werden.

- 15 -

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des Wehr-
gesetzes 1978

Im Jahre 1984 wurde in zwei Berufungen gegen einen Auswahlbescheid zur Leistung von Kaderübungen die Mitwirkung der Beschwerdekommission im Falle der abschlägigen Erledigung durch das BMLV verlangt.

In beiden Fällen wurden gegen die geplante Ablehnung der Berufung keine Einwendungen erhoben.

Die Begründung war:

- 1.) In der Sitzung am 23.1.1984 wurde die Berufung gegen einen Bescheid des MilKdo BURGENLAND, die am 20.12.1983 bei der Beschwerdekommission eingelangt ist, behandelt.

Nach Auffassung der Beschwerdekommission war in diesem Berufungsfall die durch die Leistung von Kaderübungen eintretende kurzfristige Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit in der Bilanzabteilung einer Firma in GROßPETERSDORF und des Studiums an der Wirtschaftsuniversität/Volkswirtschaft, aber auch im Hinblick auf eine bevorstehende Heirat und einen geplanten Hausbau grundsätzlich zumutbar.

- 2.) In der Sitzung am 31.7.1984 wurde die Berufung gegen einen Bescheid des MilKdo KÄRNTEN, die am 25.6.1984 bei der Beschwerdekommission eingelangt ist, behandelt.

Auch hier wurde nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Berufungswerbers - er ist im gehobenen Verwaltungsdienst bei der BH HERMAGOR tätig gewesen, hatte keine Unterhaltsverpflichtungen und war im Haushalt seiner Eltern wohnhaft - von der Beschwerdekommission in der Form Stellung genommen, daß die eintretenden Unterbrechungen seiner beruflichen Tätigkeiten keine Benachteiligung darstellen.

Hinsichtlich der Meinung des Berufungswerbers, daß durch die Auswahl zur Leistung von Kaderübungen eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsprinzip gegeben sei, weil nicht jeder männliche Staatsbürger zur Leistung von Kaderübungen verpflichtet ist, wurde festgestellt, daß die Auswahl zur Leistung von Kaderübungen nach einer sach-

- 16 -

lich gerechtfertigten Differenzierung, wobei insbesondere nach Maßgabe der militärischen Erfordernisse und der militärischen Eignung vorzugehen ist, erfolgt. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht jeder männliche Staatsbürger zur Leistung von Kaderübungen herangezogen werden kann.

20. Februar 1985
Für die Beschwerdekommission:
MONDL

A N H A N G

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

- 17 -

1. Übersicht über die im Jahre 1984 eingebrachten 218 Beschwerden
 gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 22 und 23)

| Personenkreis | S a c h g r u p p e n | | | | | Summe |
|--|-----------------------|----|-----|----|----|-------|
| | I | II | III | IV | V | |
| Offiziere | 6 | 9 | 9 | 3 | 1 | 28 |
| Unteroffiziere | 19 | 7 | 7 | 4 | 9 | 46 |
| zvS Chargen/Zeit-soldaten | 8 | 3 | - | 1 | 1 | 13 |
| Wehrpflichtige des oPD und aoPD | 35 | 30 | 8 | 21 | 7 | 101 |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben | 5 | 4 | 6 | 6 | 1 | 22 |
| Sonstige Beschwerde-berechtigte | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Nichtberechtigte Personen | 1 | 2 | - | - | - | 3 |
| Anonyme | 4 | - | - | - | - | 4 |
| Summe | 78 | 55 | 30 | 25 | 20 | 218 |

2. Übersicht über die Erledigung der 213 Beschwerden in den einzelnen Sitzungen

| Sitzung | Art der Erledigung | | | | | Summe |
|---------|----------------------|----------------------|------------------|----------------|---|-------|
| | zur Gänze berechtigt | teilweise berechtigt | nicht berechtigt | zurückgewiesen | Verfahren eingestellt wegen Zurückziehung | |
| 200. | 4 | - | 3 | - | 5 | 12 |
| 201. | 4 | 1 | 2 | 8 | - | 15 |
| 202. | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | 9 |
| 203. | 4 | 2 | 4 | - | 3 | 13 |
| 204. | 8 | 1 | 3 | 1 | - | 13 |
| 205. | 7 | 5 | 10 | - | 9 | 31 |
| 206. | 4 | 4 | 6 | 2 | 1 | 17 |
| 207. | 22 | 3 | 2 | 2 | 1 | 30 |
| 208. | 2 | 8 | 1 | 5 | 3 | 19 |
| 209. | 11 | 1 | 3 | 3 | 3 | 21 |
| 210. | 5 | 6 | 9 | 1 | 1 | 22 |
| 211. | 3 | - | 6 | 1 | 1 | 11 |
| | 78 | 32 | 51 | 24 | 28 | 213 |

- 19 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1984 erledigten Beschwerden
gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 22) und Personenkreisen.

| Personenkreis | S a c h g r u p p e n | | | | | Summe |
|--|-----------------------|----|-----|----|----|-------|
| | I | II | III | IV | V | |
| Offiziere | 5 | 9 | 7 | 3 | - | 24 |
| Unteroffiziere | 19 | 8 | 6 | 6 | 7 | 46 |
| zvS Chargen/Zeit-soldaten | 6 | 3 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| Wehrpflichtige des oPD und aoPD | 34 | 37 | 5 | 22 | 6 | 99 |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben | 7 | 5 | 9 | 3 | 1 | 25 |
| Sonstige Beschwerde-berechtigte | - | - | - | - | 1 | 1 |
| Nichtberechtigte Personen | 1 | 2 | - | - | - | 3 |
| Anonyme | 3 | - | - | - | - | 3 |
| | 76 | 58 | 28 | 35 | 16 | 213 |

- 20 -

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1984 erledigten Beschwerden
gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen

| Personenkreis | Art der Erledigung | | | | | Summe |
|--|--------------------|----|----|----|----|-------|
| | B | TB | KB | ZW | ZG | |
| Offiziere | 10 | 2 | 6 | 2 | 4 | 24 |
| Unteroffiziere | 12 | 9 | 12 | 6 | 7 | 46 |
| zvS Chargen/Zeit-soldaten | 4 | 4 | 4 | - | - | 12 |
| Wehrpflichtige des oPD und aOPD | 44 | 15 | 18 | 7 | 15 | 99 |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr-dienst bereits abge-leistet haben | 7 | 2 | 11 | 3 | 2 | 25 |
| Sonstige Beschwerde-berechtigte | 1 | - | - | - | - | 1 |
| Nichtberechtigte Personen | - | - | - | 3 | - | 3 |
| Anonyme | - | - | - | 3 | - | 3 |
| Summe | 78 | 32 | 51 | 24 | 28 | 213 |

Legende:

B = Berechtigung

TB = teilweise Berechtigung

KB = keine Berechtigung

ZG = zurückgezogene Beschwerden

ZW = zurückgewiesene Beschwerden

- 21 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1984 noch in Bearbeitung befindlichen 35 Beschwerden

| Personenkreis | S a c h g r u p p e n | | | | | Summe |
|--|-----------------------|----|-----|----|---|-------|
| | I | II | III | IV | V | |
| Offiziere | 2 | - | 1 | 1 | 1 | 5 |
| Unteroffiziere | 3 | 2 | - | 1 | 1 | 7 |
| zvS Chargen/Zeit-soldaten | 2 | 1 | - | - | - | 3 |
| Wehrpflichtige des oPD und aoPD | 5 | 3 | 3 | 3 | 1 | 15 |
| Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehr-dienst bereits abge-leistet haben | 1 | 1 | - | 2 | - | 4 |
| Sonstige Beschwerde-berechtigte | - | - | - | - | - | - |
| Nichtberechtigte Personen | - | - | - | - | - | - |
| Anonyme | 1 | - | - | - | - | 1 |
| Summe | 14 | 7 | 4 | 7 | 3 | 35 |

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I:

Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer
Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniederern, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Obsorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u.dgl.

Sachgruppe II:

Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes
Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildungsangelegenheiten.

Sachgruppe III:

Personalangelegenheiten:
Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen u.dgl.

Sachgruppe IV:

Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstigen Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der

- 23 -

Bekleidung, Unzukämmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

Sachgruppe V:

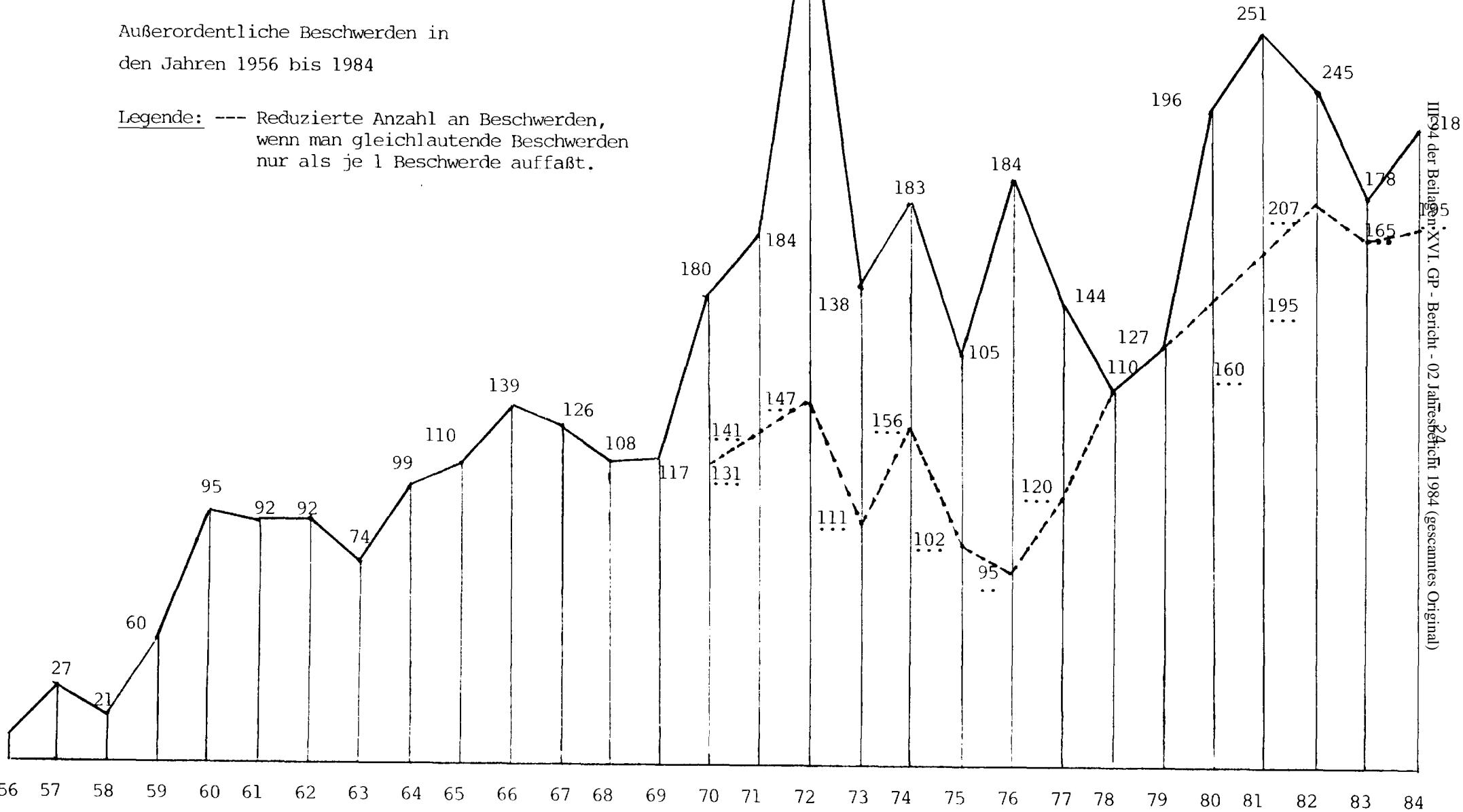
Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantineangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten u.dgl.

7. G E S A M T Ü B E R S I C H T

Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1984

Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,
wenn man gleichlautende Beschwerden
nur als je 1 Beschwerde auffaßt.

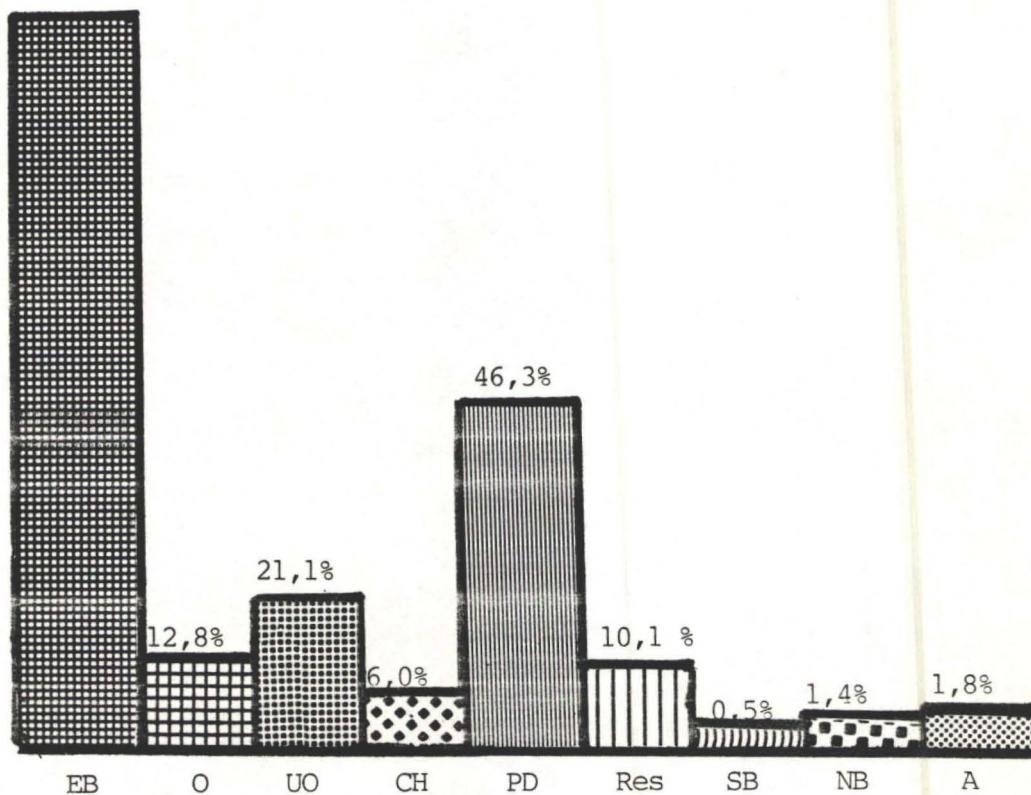


- 25 -

8. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1984
in Prozenten

100 %

Legende:

| | | |
|-----|--|----------------|
| EB | - Eingebrachte Beschwerden | 100,00 % (218) |
| O | - Offiziere | 12,8 % (28) |
| UO | - Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zvS UO) | 21,1 % (46) |
| CH | - zvS Chargen/Zeitsoldaten | 6,0 % (13) |
| PD | - Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes | 46,3 % (101) |
| Res | - Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben | 10,1 % (22) |
| SB | - sonstige berechtigte Beschwerdeführer | 0,5 % (1) |
| NB | - Nichtberechtigte Beschwerdeführer | 1,4 % (3) |
| A | - Anonym | 1,8 % (4) |

- 26 -

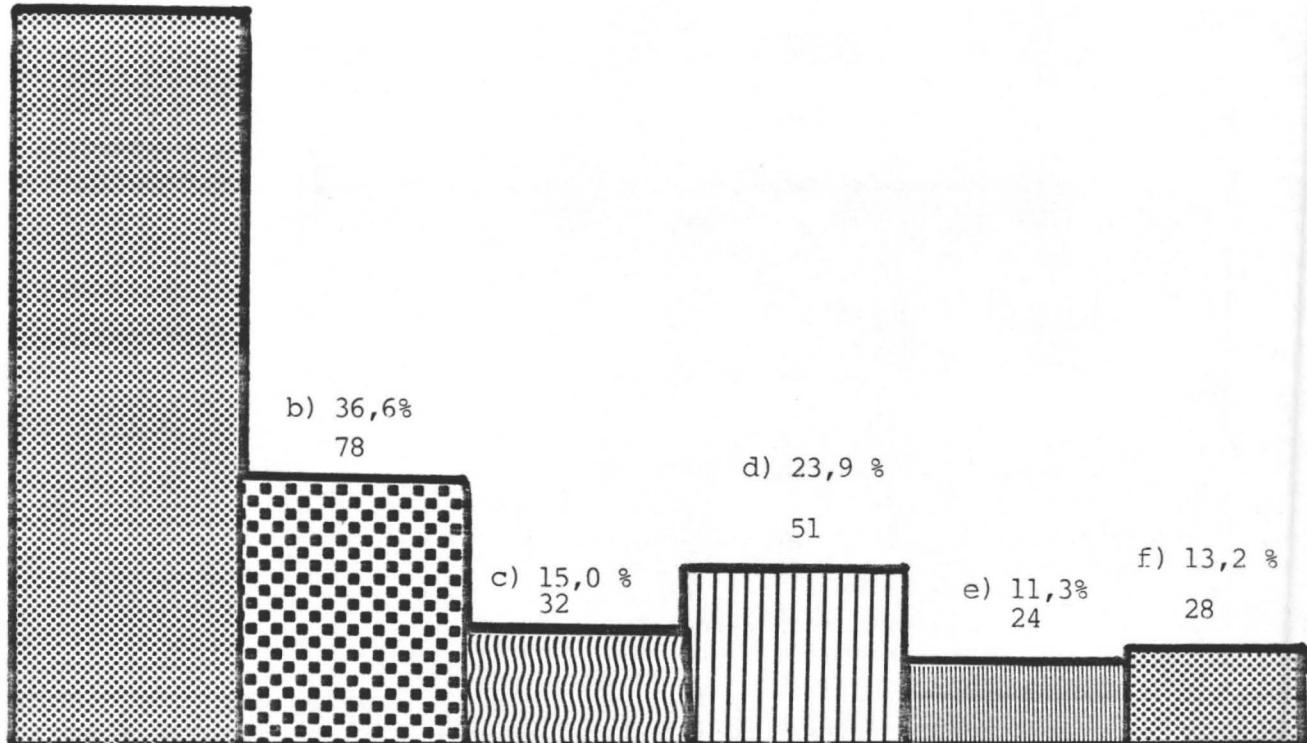
9. Ü B E R S I C H T

über die Art der Erledigung der Beschwerden

- Legende:
- a) Anzahl der erledigten Beschwerden
 - b) zur Gänze berechtigt
 - c) teilweise berechtigt
 - d) nicht berechtigt
 - e) Verfahren wegen Zurückziehung der
Beschwerde eingestellt
 - f) zurückgewiesen

a) 100 %

213



10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden
nach Befehlsbereichen

| | | |
|---------------------------|----|-------------|
| BMLV | 1 | Beschwerde |
| Ämter und Schulen | 27 | Beschwerden |
| FlDiv | 16 | " |
| PzGrenDiv | 24 | " |
| MilKdo WIEN | 33 | " |
| MilKdo BURGENLAND | 1 | Beschwerde |
| MilKdo NIEDERÖSTERREICH | 19 | Beschwerden |
| MilKdo KÄRNTEN | 12 | " |
| MilKdo OBERÖSTERREICH | 15 | " |
| MilKdo TIROL | 11 | " |
| MilKdo STEIERMARK | 34 | " |
| MilKdo SALZBURG | 11 | " |
| MilKdo VORARLBERG | 5 | " |
| UNO (Auslandseinsatz) | 5 | " |
| nicht feststellbar/anonym | 4 | " |

218 Beschwerden

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen bzw. bei Reservisten ihren Wohnsitz haben, enthalten.